

Bürgergruss und Soldatengruss

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **21 (1945-1946)**

Heft 34

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-711594>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bürgergruß und Soldatengruß

Die Ausführungen und Orientierungen des Ausbildungschefs unserer Armee den Pressevertretern gegenüber sind vom Volke mit Interesse zur Kenntnis genommen worden. In einzelnen Kommentaren kommt allerdings auch Unwille darüber zum Ausdruck, daß Drill und Gruß in der Ausbildung auch in Zukunft geübt werden sollen. Trotzdem in den Reformvorschlägen Aufmerksamkeit gegenüber den Rechten des Wehrmannes und die Beachtung des Menschen im Soldaten als Postulate enthalten sind, wird manches als veraltet hingestellt, worauf wir sicher auch bei der künftigen militärischen Schulung aus tiefer liegenden Gründen nicht werden verzichten können. Es scheint, daß das Beispiel ausländischer Soldaten, die in freiem Benehmen und lässiger Haltung durch die Strafen unserer Städte ziehen, manchen zu bestechen vermag. Es imponiert vielen Leuten, daß Angehörige fremder Armeen, die einen großen Sieg errungen haben, sich bei uns so ungezwungen bewegen und sich ganz anders benehmen, als man es eigentlich von einem straff disziplinierten Kämpfer erwarten dürfte. Wir können uns nicht vorstellen, daß unsere militärischen Führer es zulassen würden, ihre Truppen in fremden Städten ohne Mützen, oder mit tief schief sitzender Kopfbedeckung, mit offenen Jacken und Mänteln, mit seidenen und wollenen Tüchern um den Hals und ohne Feldgurt an die Öffentlichkeit treten zu lassen. Denjenigen, die finden, es wäre nicht mehr modern, wenn man angesichts dieser Erscheinung von unseren Soldaten eine andere Haltung erwarten wollte, müssen drei Dinge gesagt werden: Diese Leute, die in ihren Uniformen nun bei uns so viel bewundert werden, befinden sich auf einer Reise und sind als Angehörige einer Okkupationstruppe weniger gebunden. Außerdem werden diese Leute auf ihren Truppenübungsplätzen ebenfalls militärische Haltung und soldatische Formen geübt haben, und driftens, schickt sich für den einen noch lange nicht, was dem anderen erlaubt ist. Wir sind nur eine kleine Nation und müssen in der Ausbildung auf einen äußerst hohen Grad der physischen und moralischen Bereitschaft des Einzelkämpfers hinzielen. Für ein Volk, welches trotz seiner bescheidenen Macht eine so bedeutende Position wie die unsere zu halten gewillt ist, werden die Anforderungen im Hinblick auf die Ausbildung des einzelnen Soldaten immer sehr hoch gestellt.

Sollen wir nun den Gruß abschaffen, — ist er uns so lästig in unserem Soldatendasein? Ist mit der Abschaffung des Grußes etwas gewonnen, was einen

entscheidenden Fortschritt bedeutet? — Warum hat der Soldat zu grüßen und warum muß der Vorgesetzte den Gruß erwidern? —

Der Gruß im zivilen Leben, wie er beispielsweise im ländlichen, dörflichen Dasein geübt wird, ist der Ausdruck gegenseitiger menschlicher Beziehungen. Wer könnte sich nicht freuen über den Gruß freundlicher Kinder, wie er auf den Dörfern von der Jugend jedem Passanten, sei er nun ansässig oder fremd, entgegengebracht wird. Man fühlt sich angesprochen. Der Gruß ist ein Zeichen der Beachtung, der Aufmerksamkeit. Er ist ein schöner Brauch, der vielleicht in unseren Gegenden noch mehr gepflegt wird, als in den weiten Ländern der neuen Welt. Man begegnet nicht überall einem Vorbeigehenden mit einem «Grüß Gott». Und wenn der Städter seinen Nachbar grüßt, so drückt sich in diesem Verhalten auch etwas aus, was man erst richtig einschätzt, wenn es nicht mehr da ist. «Mein Nachbar grüßt mich nicht mehr.» Wie können wir durch eine solche Feststellung betroffen sein und wie sehr forschen wir nach den Ursachen des Ausbleibens des Grußes! So ist der Gruß denn immer ein Zeichen dafür, daß die Beziehungen von Mensch zu Mensch in Ordnung sind. Der Gruß entspringt oft auch dem Bedürfnis, unsere Einstellung einem anderen gegenüber zu verraten. Was kann der Mensch nicht alles mit der Art des Grußes zum Ausdruck bringen und wie sehr achten wir ganz unbewußt darauf, wie wir gegrüßt werden, Blick, Geste, Händedruck, Tonfall in der Stimme sind alles Begleiterscheinungen des Grußes, welche dem Ausdruck Farbe verleihen und die von Gedanken künden, die wir beim Zusammentreffen mit einem Bekannten in der Tiefe des Herzens hegen. Gefühle der Liebe, Kälte, Zu- oder Abneigung, Achtung, Verehrung, Abschätzung und Gleichgültigkeit, — sie alle können in der Ausdrucksform des Grußes gewollt oder ungewollt in Erscheinung treten und ihre Auswirkungen haben.

Und im Soldatenleben, in der Armee? — Dort kennen wir den Gruß als eine Pflicht. Die militärischen Reglemente verlangen gegenseitige Aufmerksamkeit, gegenseitige Beachtung. Man gehört ein und derselben Institution an, man trägt einheitlich gearbeitete Kleider. Du hast vielleicht schon bemerkt, daß uniformierte Bahnangestellte sich gegenseitig grüßen, auch dann, wenn sie sich gar nicht näher kennen! Man fühlt eben dort, daß man zusammen gehört und man gibt diesem Gefühl Ausdruck durch eine Handbewegung. Diese Art von Gruß habe ich bei Soldaten auch schon beobachtet. Soldaten grü-

ßen oftmals auch dann, wenn sie dazu gar nicht verpflichtet wären. Vielfach äußert sich in diesem Verhalten gar nichts anderes, als eine natürliche Freude am Soldatsein. Soldaten grüßen aus reinem echtem Soldatenbewußtsein, ich möchte sagen aus Soldatenstolz. Auch dem an den Vorgesetzten gerichteten Gruß kommt diese Bedeutung häufig zu. Man grüßt nicht nur, weil man dazu verpflichtet ist, sondern weil man einer großen Aufgabe gegenüber sich gegenseitig verbunden fühlt. Bei gegenseitigem Vertrauen und gegenseitiger Achtung sollte die Begegnung von Vorgesetzten und Untergebenen ungeachtet der Reglemente zur Auslösung des Grußes führen.

Nun kommt aber dem Soldatengruß noch eine weitere, sehr beachtenswerte Bedeutung zu, welche von vielen Wehrmännern gar nicht erkannt wird. Jeder Soldat weiß, daß der Vorgesetzte, je höher der Grad ist, der ihm zukommt, um so weniger Gelegenheit findet, seine Leute zu sehen und zu kennen. Oftmals ist die flüchtige Begegnung die einzige Möglichkeit des höheren Führers, seine Truppe zu sehen. — Der Kommandant ist auf seine Untergebenen angewiesen. Sein ganzes soldatisches Wirken, die Erfüllung seiner Pflicht seinen eigenen Vorgesetzten gegenüber, hängt nicht nur von seiner Arbeit, sondern weitgehend von der Bereitschaft der ihm unterstellten Soldaten ab. Dieses psychologisch bedingte Abhängigkeitsgefühl ist es nun, welches den Vorgesetzten veranlaßt, sich immer wieder von dem vorhandenen Bereitschaftsgrade seiner Truppe zu überzeugen. Wie das Manometer beim Dampfkessel oder der Tourenzähler eines Motors dem Maschinisten Auskunft gibt über die Betriebsbereitschaft einer Maschine, so vermag auch der Gruß der Untergebenen in seiner verschiedenartig nuancierten Ausführung den militärischen Führer über den Willen der Truppe zur Gefolgschaft zu unterrichten. Nichts ist deshalb begreiflicher, als wenn von Seite des Kommandanten die Qualität des Grusses zum Maßstab genommen wird für die Beurteilung der Haltung seiner Leute. «Es wird schlecht gegrüßt», heißt darum mehr, als daß eine militärische Form nicht zur Zufriedenheit des Vorgesetzten ausgeführt wurde. Ein schlechter Gruß bedeutet allzubald einmal schlechte Haltung überhaupt. — Gut grüßende Truppen sind aufmerksame Truppen! —

So ist der Gruß neben der persönlichen Ausdrucksform eine psychologische Angelegenheit, auf die man nicht leicht wird verzichten können. Richtig instruiert, vernünftig gehand-

habt und in ihrer Bedeutung verstanden, wird der Soldat die Grufpflicht mit Freude erfüllen und der Vorgesetzte den Gruf aufmerksam erwidern. —

Uns ältere Soldaten verbindet nicht nur das Bewußtsein, ein und derselben Organisation anzugehören. Das Zusammengehörigkeitsgefühl in uns ist ge-

wachsen in einer großen Zeit, als wir uns für eine große Idee einsetzen durften und den höchst möglichen Grad der Bereitschaft zu erreichen versuchten. Ungeachtet der Grade werden wir uns freudig begrüßen, wenn uns die Zukunft wieder einmal zusammenführt. «Ihr jungen Kameraden, die Ihr nun

Soldaten werdet, müßt Euch bemühen, in der Grufpflicht nicht nur einen Zwang, sondern ein Mittel des Ausdrucks gegenseitiger Verbundenheit und gegenüber den zukünftigen Führern ein Mittel des Ausdruckes freudigen Bereitseins zur militärischen Gefolgschaft zu sehen!» Ep.

Der Stellvertreter

Beispiel: Mittags trifft vom Bat.-Kdo. der Befehl ein: Bef. Nr. 33: Ab 12. 3. 45 wird im Bat. ein HG- und Sprengkurs durchgeführt. Geb.-Füs.-Kp. II/583 stellt heute nachmittag noch fest, ob beim Pt. 572, 3 km NW Kirche ihres Unterkunftsortes C, das Gelände sich für die Durchführung scharfer HG-Uebungen eignet, und meldet bis 20.00. Gleichzeitig muß der Kp.-Kdt. II/583 zu einer dringend befohlenen Rekognoszierung in entgegengesetzter Richtung wegreiten und übergibt daher den Befehl Nr. 33 dem Kp.-Kdt.-Stellvertreter, Oblt. A., «zur Ausführung». Nachts 21.00 kommt der Kp.-Kdt. zurück. Die Tf. Ordonnanz nimmt eben eine Meldung Nr. 49 vom Bat. ab: «Anfrage, aus welchen Gründen Gelände bei Pt. 572 nicht besonders günstig; Hptm. B. soll deswegen morgen 06.00 zum Bat.-Kdt. zum Rapport.

Nachts 22.45 auf dem KP: Der Kp.-Kdt. sitzt an seinem Tisch in beherrschter Ruhe und arbeitet. Mit betretenen Gesichtern sitzen da der Oblt. A. und Fw. D. Die zehnte Zigarette, die der Kdt. eben ausdrückt, zeugt davon, daß im Gemüt des «Alten» nicht eitel Ruhe und Sonnenschein herrschen. Man wartet. Schließlich klappt die Tür. Der Materialuof. kommt mit dem HD-Schuhmacher. Was ist passiert?

Die Meldung Nr. 49 hat den Kp.-Kdt. veranlaßt, den Oblt. A nach dem Zimmerverlesen zu sich zu befehlen, um Auskunft über das Resultat seiner Rekognoszierung zu verlangen. Der Oblt. glaubte, in Stellvertretung des Chefs bei der Kp. während der Nachmittagsarbeit nicht abkömmlich zu sein, während er nach dem Einrücken erst recht dabei sein wollte, so daß er den Feldweibel, der ja das letzte Mal das Einrichten des HG-Wurfplatzes überwacht habe, beauftragte, für die Ausführung des Befehls 33 besorgt zu sein. Der Feldweibel glaubte dringend, bei der Pferdeinspektion dabei sein zu müssen, aber der Mat.-Uof. als alter Grenadier würde das Gelände sehr gut beurteilen können. Er suchte ihn im Magazin auf und orientierte ihn, daß man beim Pt. 572 (das sei 200 m N der kleinen Weggabel vom Bachknie gegen den Hang zu) nachschauen sollte, ob es für HG-Werfen günstig sei. Der Mat.-Uof. solle schnell hingehen und auf dem KP dann Bericht geben. Dem adm.

HD auf dem KP befahl der Fw., die Meldung des Mat.-Uof. dann sofort ans Bat. durchzugeben. Pt. 572 lag praktisch am Weg, der zum ständigen Beob.-P. in F., den die Kp. gestern nach Ankunft in C. ablösen mußte, führt. Der HD-Schuhmacher mußte sowieso dort vorbei, um Marschuhe einzuziehen. Der Mat.-Uof. hat dringende Arbeit beim Kontrollieren der eingezogenen Winterausrüstung. Er erklärt dem HD-Schuhmacher, wo Pt. 572 sei und befiehlt ihm, dort zu schauen, ob es günstig sei zum HG-Werfen «wegen Splitterschutz, Absperren, Landschaden usw.». Der brave Schuhmacher sah keine Mauern, hinter denen man Schutz gegen Splitter fände, keine Mulde, die auf allen Seiten die Splitter auffangen würde, und was günstig für das Absperren sei, das hätte er an Ort und Stelle gemerkt, daß er eigentlich gar nicht wisse, wie das Absperren gemeint sei. Was der Chef dann, als er die zwölfte Zigarette anzündete, sagte, oder nicht sagte, — darüber mag sich jeder, je nach Temperament, seinen eigenen Vers machen. —

Für jedes Beispiel mag es ein Gegenbeispiel geben. Auf diese Gegenbeispiele haben wir es hier abgesehen. In der obigen kleinen Skizze (die frei erfunden ist, kein Hauptmann oder Feldweibel muß befürchten, die Sache gehe etwa seine Einheit an) wurde nämlich nur von oben bis unten das Wesen der Stellvertretung verkannt. Unzählige sind die Beispiele (auch die wirklich passierten), bei welchen nur durch das entschlossene Handeln vorherbezeichneter oder sich berufen fühlender Stellvertreter eine kritische Situation gemeistert, vielleicht eine katastrophale Lage vermieden wurde. Wir können davon absehen, solche Beispiele zu schildern, sie sollen die Regel sein. Wir möchten nur zu ein paar Gedanken anregen, indem wir die so viel und oft zu Unrecht belächelte Figur des «Stellvertreters» einer Inspektion unterwerfen.

Wir lassen die für die menschliche Gesellschaft im Zusammenhang mit dem «Stellvertretertum» allgemein gültigen Aspekt beiseite und versuchen, einige spezifische militärische herauszufinden. Sie sind auch hier, wie meistens, nur speziell herausgebildete äußere Formen. Die Grundgesetze sind allgemein gültig.

Es wurde oben behauptet, daß das Vorhandensein eines Stellvertreters, der im richtigen Moment entschlossen handelt, die Norm sei. Die Norm ist schon in der Organisation teilweise niedergelegt. Der «Lieutenant» war in früheren Zeiten noch viel ausgesprochener der Lieu-tenant, denn heute. Daher auch der Obristlieutenant, der Generallieutenant unmittelbar vor den Hauptchargen als vorausbezeichnete Stellvertreter. Auch in den Reglementen findet der Gedanke dieser selbstverständlichen Norm verschiedentlich Ausdruck (siehe z. B. DR Ziffern betr. Zugführerstellvertreter 73 8, Feldweibel 73 1, Tagesoffizier 77 2).

Wir kennen zwar vielleicht Fälle, wo die erste Reaktion, besonders wenn die Stellvertretung wirksam wurde, gar nicht in der Richtung auf vermehrte Verantwortlichkeit und Uebnahme eines größeren Pflichtenkreises ging. Vielmehr mag oft die mit der größeren Verantwortung und Selbständigkeit des Chefs verbundene größere Freiheit derart in die Augen stechen, daß die erste Reaktion vorerst einmal sein mag: Als stellvertretender Chef will ich mir nun einmal diese und jene Annehmlichkeit und diese und jene Freiheit (lies Bequemlichkeit) gestatten. Kleine menschliche Schwächen! Wir verstehen sie. Sie mögen auch für einmal hingehen, wenn nichts ernstliches Irreparables dabei passiert und es bei der Lehre bleibt, wenn der «Alte» die Sache wieder einrenken muß (siehe Goethes Zauberlehrling).

Wir haben gelegentlich schon beobachtet, wie es dem Wm. X einen Ruck ins Kreuz gab, wenn der Chef einmal die Kommandierung aussprach: «Wm. X Feldweibelstellvertreter». Die andern lächeln, denn der Feldweibel ist so eifrig, der geht ja nie in Urlaub, der macht ja alles selber und Wm. X wird nach wie vor der gleiche X und der gleiche Wm. sein. Und doch ist kein Grund zum Lächeln, dann nämlich nicht, wenn wir wissen, um was es eigentlich geht.

Es geht vor allem einmal darum, mit jeder Stellvertretung eine zusätzliche Verantwortung und zusätzliche Pflichten zu übernehmen, in erster Linie die Pflicht, sich immer auf dem laufenden zu halten über Dinge, welche, solange der Chef da ist, kein Handeln vom Stellvertreter erfordern. Der Stellvertreter wird bestimmt, nicht um die Arbeit zu